



Gemeinde St. Stefan im Gailtal

9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Zahl: 004/1/2/2020

St. Stefan, 31. Juli 2020

Betrifft: **Sitzung des Gemeinderates**

NIEDERSCHRIFT

über die am **Freitag, 31. Juli 2020**, im Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal stattgefundenene **Sitzung des Gemeinderates**.

Beginn: 19:00

Ende: 22:26

TAGESORDNUNGSPUNKTE

- 1) Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit 2
- 2) Festlegung des Protokollunterfertigers 2
- 3) Bericht des Kontrollausschusses 2
- 4) Berichte des Bürgermeisters 3
- 5) Beschlussfassung Teilnahme Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde 3
- 6) Beschlussfassung Finanzierungspläne 4
- 7) Beschlussfassung Corporate Design 5
- 8) Beschlussfassung feststellen Jahresabschluss Infrastruktur-KG 6
- 9) Beschlussfassung Beauftragung Vermessung Verbindungsstraße Sussawitsch-Süd 6
- 10) Beschlussfassung St. Paul Gradnigweg – öffentliches Gut 7
- 11) Beschlussfassung Pörschach Wirtweg, Stallerweg – öffentliches Gut 7
- 12) Beschlussfassung Veräußerung ehem. Rüsthaus Matschiedl 8
- 13) Bauansuchen auf öffentlichem Gut 8
- 14) Beschlussfassung Finanzierung Glasfaserausbau 9
- 15) Beschlussfassung Beteiligung Ausbauprojekt WG Köstendorf 9
- 16) Variantendarstellung und Beschlussfassung IKZ-Modell Altstoffsammelzentrum 10
- 17) Beschlussfassung mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan 12
- 18) Beschlussfassung Aufteilung Gemeindejagdgebiete 12
- 19) Nicht öffentliche Sitzung Personalangelegenheiten ... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

1) Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Nachname	Vorname	Anwesend	Ersatz
Bgm.	Rull	Ronny	J	
Vzbgm.	Gallautz	Margit	J	
Vzbgm.	Rupnig	René	J	
GV	Brandstätter	Markus	N	EGR Manuela Wiegele
GR	Druml	Robert	J	
GR	Kröpfl	Dietmar	N	EGR Othmar Schoitsch
GR	Tschurwald	Arnold	J	
GR	Egger	Alfred	J	
GR	Mitterer	Baltasar	J	
GR	Karner	Brigitte	J	
GR	Millonig	Hannes	N	EGR Kornelia Gratzner
GR	Bartolot	Heinrich	J	
GR	Moritsch	Priska	J	
GR	Mischelin	Manfred	J	
GR	Kuglitsch	Beatrice	J	

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden (Bürgermeister)

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gem. §37 Abs.1 K-AGO „(...) beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind“

Festlegen der Schriftführung: AL Sarnitz Gerd

2) Festlegung des Protokollunterfertigers

Sitzung vom 30. März 2020 (004/1/1/2020): Vzbgm. Rupnig, GR Beatrice Kuglitsch
Vorschlag für die Sitzung vom 31. Juli 2020 (004/1/2/2020): GR Egger; GR Mischelin

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat bestellt Herrn GR Egger sowie Herrn GR Mischelin als Protokollunterfertiger. Einstimmig.

3) Bericht des Kontrollausschusses

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Sitzung des Kontrollausschusses vom 23. Juni 2020 zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig.

4) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über folgende laufenden Gemeindeprojekte und –vorhaben:

- a. Corona-Krise – Auswirkungen auf Veranstaltungen
- b. Termin mit LR Gemeindeferent Daniel Fellner

Abgeschlossene Themen:

- a. Begutachtung des neu asphaltierten Radweges R3
- b. Begutachtung der über KTP-Mittel geförderten Straßensanierungen
- c. Ortstafelthematik konnte erörtert werden
- d. ÖBB-Sicherungen

Themen in Umsetzung:

- a. Neubau St. Pauler Gailbrücke:
- b. Sanierung der Wasserversorgungsanlage 1 (
- c. Postpartnerstelle

Projekte für künftige Umsetzung

- a. Glasfaserausbauprojekt in Köstendorf
- b. IKZ-Projekt Altstoffsammelzentrum
- c. Bundesförderung aufgrund der Corona-Krise
- d. Standortstudie für die WVA 1
- e. Wohnbauprojekt (Entwurf) in Vorderberg

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig.

5) Beschlussfassung Teilnahme Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde

Die Auswertung der in der Sitzung erarbeiteten Maßnahmen hat folgende Reihung ergeben:

Rang:	Maßnahme:	Punkte:
1	Tageszentrum	105
2	Attraktive Ferienprogramme für Kinder	98
3	Lebensphasenspezifische Informationen auf der Homepage	97
4	Wohnraumpotenzial heben	94
5	Nahversorgung/Direktvermarktung	91
6	Kindergarten - wofür wir stehen, was wir bieten	89
7	Schulfußweg	70
8	GEKOB - Gehen, Kommen, Bleiben	66
8	Lehre vor Ort	66
10	Konzept für einen Kinderspielplatz bei der Kirche	56
11	Informationskampagne Aktion "Sauber"	41

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt zur erneuten Erlangung des Zertifikates UNICEF Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde die Umsetzung von mindestens 3 der ausgearbeiteten 11 Maßnahmen. Einstimmig.

6) Beschlussfassung Finanzierungspläne

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan für den Radweg R3 laut beigefügtem Anhang. Einstimmig
- Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan für das KTP-Vorhaben Straßensanierung laut beigefügtem Anhang. Einstimmig
- Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan für das KLF-A St. Paul laut beigefügtem Anhang. Einstimmig
- Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan für das Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus Tratten laut beigefügtem Anhang. Einstimmig
- Der Gemeinderat nimmt die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum erweiterten Finanzierungsplan zum Ao. Vorhaben „Zubau Bildungszentrum“ Zahl 03-HE-19-8/9-2018 (013/2020) nachweislich zur Kenntnis. Einstimmig

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

- Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan für den Radweg R3 laut beigefügtem Anhang. Einstimmig.
- Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan für das KTP-Vorhaben Straßensanierung laut beigefügtem Anhang. Einstimmig
- Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan für das KLF-A St. Paul laut beigefügtem Anhang. Einstimmig
- Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan für das Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus Tratten laut beigefügtem Anhang. Einstimmig
- Der Gemeinderat nimmt die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum erweiterten Finanzierungsplan zum AO. Vorhaben „Zubau Bildungszentrum“ Zahl 03 HE 19 8/9 2018 (013/2020) nachweislich zur Kenntnis. Einstimmig

7) Beschlussfassung Corporate Design

In einer Arbeitsgruppe der Gemeinde wurde ein Entwurf eines neuen Corporate Design der Gemeinde erarbeitet.

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen:

Der Gemeindevorstand beschließt die Beauftragung eines CD für die Gemeinde St. Stefan basierend auf der angefügten Designvorlage zu Gesamtkosten von €1.500. Einstimmig.

Der fertige CD-Entwurf liegt vor, und soll von den Gremien der Gemeinde beschlossen bzw. bestätigt werden.



Abbildung 1: Logo groß inkl. Wappen

Ebenfalls umgesetzt werden kann damit das Redesign des Mitteilungsblattes der Gemeinde, welches sich in seiner Optik an dem aktuellen Mitteilungsblatt des Kärntner Gemeindebundes orientiert:



Abbildung 2: Vorlage neues Design Mitteilungsblatt

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Gemeinderat beschließt das dem Beschlussvortrag beiliegende Corporate Design für die offizielle Darstellung der Gemeinde nach außen. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt das dem Beschlussvortrag beiliegende Corporate Design für die offizielle Darstellung der Gemeinde nach außen. Einstimmig.

8) Beschlussfassung feststellen Jahresabschluss Infrastruktur-KG

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG FN 378133 d fest. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG FN 378133 d fest. Einstimmig.

9) Beschlussfassung Beauftragung Vermessung Verbindungsstraße Sussawitsch-Süd

Der Bauausschuss möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Bereich auf Höhe des Anwesens Bartolot soll vermessen werden, und der tatsächliche Grenzverlauf nötigenfalls auch bescheidmäßig festgestellt werden. Einstimmig (1 Mitglied befragen, GR Bartolot)



Abbildung 3: KAGIS-Auszug des zu vermessenden Bereiches

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Bereich auf Höhe des Anwesens Bartolot soll durch die Firma Angst ZT GmbH vermessen werden, und der tatsächliche Grenzverlauf nötigenfalls mittels Bescheid rechtmäßig festgestellt werden. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Bereich auf Höhe des Anwesens Bartolot Heinrich, Bartolot Werner soll durch die Firma Angst ZT GmbH zu Kosten von €1.500 Netto (€1.800 Brutto – Angebot K202055 vom 29.06.2020) vermessen werden, und der tatsächliche Grenzverlauf des Sussawitscherweges Wege-Nummer: 203160020 in diesem Bereich festgestellt werden. Die Grenzfeststellung soll, wenn keine Einigung zwischen den beteiligten Parteien erzielt werden kann durch das Amt für Vermessungswesen mittels Bescheid rechtmäßig festgestellt werden. Einstimmig.

10) Beschlussfassung St. Paul Gradnigweg – öffentliches Gut

Übernahme in das öffentliche Gut (Parzelle 697/3):

Teilstück	Fläche	Teilstück	Fläche	Teilstück	Fläche
1	31 m ²	9	3 m ²	20	14 m ²
2	15 m ²	11	8 m ²	21	2 m ²
4	5 m ²	14	13 m ²	Summe	131 m²
6	0 m ²	18	9 m ²		
7	14 m ²	19	17 m ²		

Abtretung vom öffentlichen Gut (Parzelle 697/3):

Teilstück	Fläche	Teilstück	Fläche	Teilstück	Fläche
3	18 m ²	10	8 m ²	16	18 m ²
5	44 m ²	12	7 m ²	17	15 m ²
8	0 m ²	13	13 m ²	Summe	123 m²

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt den Flächenänderungen gemäß der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 08.06.2020, GZ 202004-V1-U zu. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat stimmt den Flächenänderungen gemäß der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 08.06.2020, GZ 202004-V1-U zu. Einstimmig.

11) Beschlussfassung Pörschach Wirtweg, Stallerweg – öffentliches Gut

Übernahme in das öffentliche Gut (neue Parzelle 565/1):

Teilstück	Fläche	Teilstück	Fläche	Teilstück	Fläche
4	114 m ²	15	10 m ²	25	1073 m ²
5	11 m ²	17	37 m ²	26	205 m ²
9	36 m ²	18	199 m ²	27	862 m ²
11	47 m ²	19	17 m ²	7	199 m ²
14	30 m ²	22	130 m ²	Summe	2970 m²

Abtretung bzw. Auflassung vom öffentlichen Gut (Auflassung Parzelle 565):

Teilstück	Fläche	Teilstück	Fläche	Teilstück	Fläche
1	93 m ²	10	8 m ²	25	1073 m ²
2	89 m ²	12	13 m ²	26	205 m ²
6	24 m ²	13	23 m ²	27	862 m ²
7	199 m ²	20	12 m ²		
8	58 m ²	21	21 m ²	Summe	2680 m²

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat stimmt den Flächenänderungen gemäß der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 21.02.2020, GZ 14571-A1-V1-U zu. Einstimmig.

12) Beschlussfassung Veräußerung ehem. Rüsthaus Matschiedl

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Der Gemeinderat trifft den Grundsatzbeschluss:
Das ehemalige Rüsthaus Matschiedl auf GST .66 KG75008 soll um den Kaufpreis von €1 an die Burschenschaft Matschiedl Zahl: 004/1/2/2019 verkauft werden. Voraussetzung dafür ist die Klärung der Zufahrtsmöglichkeiten etc. mit der NB Matschiedl. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:
Der Gemeinderat stimmt dem Kaufangebot der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Matschiedl-Hadersdorf zum Kauf der Parzelle .66 KG 75008 mitsamt dem sich auf der Parzelle befindlichen ehemaligen Rüsthaus Matschiedl zum Kaufpreis von €1 zu. Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten sind durch die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Matschiedl-Hadersdorf zu tragen. Einstimmig.

13) Bauansuchen auf öffentlichem Gut

Der Gemeinde liegt ein Ansuchen des Herrn Robert Druml sowie des Herrn Rene Druml für die Errichtung eines Bauwerkes bzw. der Leitungserrichtung auf öffentlichem Gut vor.



Abbildung 4: Lageplan für die Errichtung der Bauwerke

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:
Der Gemeinderat genehmigt die Errichtung eines Rechen und Tirolerwehr auf Parzelle 912/1 KG 75006 sowie die Errichtung einer Druckrohrleitung auf den Parzellen 912/1 und 912/2 beide KG 75006 unter folgenden Auflagen:
Sämtliche behördlichen Auflagen (u.a. Baurecht, Wasserrecht, Naturschutz, etc.) müssen durch die Bauwerber erbracht, und der Gemeinde nachgewiesen werden.
Nach der Baufertigstellung ist der Bereich des öffentlichen Gutes in den Urzustand –

insbesondere die Asphaltflächen und Bankette – zurückzusetzen.
 Durch die Bauführung darf es zu keinen ungebührlichen Störungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Ortschaft Schinzengraben kommen.
 Die für die Druckrohrleitung errichtete Künette kann von der Gemeinde für die Mitverlegung einer Gemeindeeigenen Leitung genutzt werden. Bei der Umsetzung des Projektes möchte die Gemeinde in die Verhandlungen zur Beteiligung einbezogen werden. Einstimmig (14 JA-Stimmen).

14) Beschlussfassung Finanzierung Glasfaserausbau

	2020	2021	2022	2023
jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)	320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00
BZ Übertragungen (aus den Vorjahren)	230.000,00	-	-	-
davon freier BZ-Rahmen	-	62.100,00	23.000,00	173.500,00

Abbildung 5: MFinPlan Gemeinde St. Stefan (Stand 07/2020)

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:
 Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung des Ausbauprojektes Glasfaser in Höhe des Eigenanteiles von €291.128. Die dafür notwendigen Mittel sollen ab 2021 mit einer Laufzeit von 10 – 15 Jahren als BZ-Mittel gebunden, und als Zuschuss an die Errichtungsgesellschaft, der „Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG“, geleistet werden. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:
 Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung des Ausbauprojektes Glasfaser in Höhe des Eigenanteiles von €291.128. Der Eigenmittelanteil soll über ein Darlehen finanziert werden. Die notwendigen Mittel für die Rückzahlungen sollen ab 2021 mit einer Laufzeit von 10 – 15 Jahren als BZ-Mittel gebunden, und als Zuschuss an die Errichtungsgesellschaft, der „Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG“, geleistet werden. Mehrstimmig (14 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme)

15) Beschlussfassung Beteiligung Ausbauprojekt WG Köstendorf

St. Stefan im Jahr 2001 ausfällt.
 Die Berechnung hierzu:

<p>Wassergenossenschaft St. Stefan Beteiligung 2001 Hochbehälterbau: ATS 400.000 = 29.070 EUR VPI Entwicklung 2001→2020 103,3 → 144.7 VPI Bereinigte Beteiligung: 40.721 EUR zu 100% aus BZ!</p> <p>WG Köstendorf: Beteiligung: 66.766,20 EUR (davon 65% über FFG gefördert) = „Kostenaufwand Gemeinde“: 23.368 EUR PLUS Hydranten = Gesamtaufwand rd. 30.000 EUR</p>

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:
 A) Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeteiligung an den Grabungskosten der Wassergenossenschaft Köstendorf in Höhe von 60%, maximal jedoch €66.766,2 Brutto. Die anteilige Übernahme der Grabungskosten erfolgt im Wege der zu 65% geförderten Projektrealisierung des Glasfaserausbau Köstendorf durch die „Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG“. Mit

dieser Kostenbeteiligung sind auch sämtliche Zuschüsse der Gemeinde im Bereich der Erhöhung des Feuerschutzes im Versorgungsbereich der Wassergenossenschaft Köstendorf abgegolten. Mehrstimmig (14 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme GR Bartolot)

B) Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Köstendorf auf Beistellung von fünf Hydranten zur Erneuerung der Infrastruktur im Zuge der Wasserleitungserneuerung der WG Köstendorf zu. Einstimmig.

16)Variantendarstellung und Beschlussfassung IKZ-Modell Altstoffsammelzentrum

Variante 1: Eigenbetrieb

Zahlen aus dem Jahr 2019

Variante 2: IKZ-ASZ mit Nötsch und Bad Bleiberg

Zahlen aus dem Schreiben der Gemeinde Nötsch (Projektkostenplan) vom 19.06.2020 (siehe

Variante 3: Auslagerung an Hermagor

- Kostenersatz für Auslagerung an die Stadtgemeinde: € 4.125

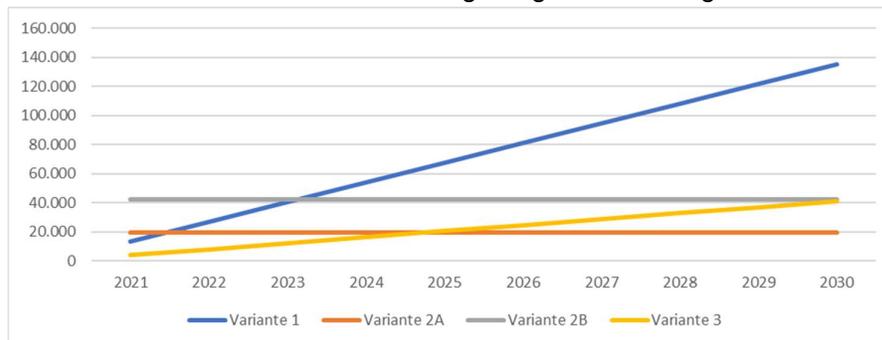


Abbildung 6: Kostendiagramm ASZ Variantenvergleich

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen:

Der Gemeindevorstand beschließt eine Kooperation als IKZ im Bereich des ASZ; Die Entscheidung für die Variante „Hermagor“ oder „Nötsch, Bad Bleiberg“ soll im Gemeinderat nach einer genauen Darstellung und Diskussion des operativen Ablaufes getroffen werden. Einstimmig.

Weitere Quantifizierbare Vergleiche der Varianten:

Auflistung der relativen Entfernungen der Ortschaften der Gemeinde St. Stefan im Gailtal zu den jeweiligen Standorten der Altstoffsammelzentren:

	Hermagor	Nötsch	Differenz
Bach	13,3	9,1	-4,2
Bichelhof	16,9	7,1	-9,8
Bodenhof	16,1	8,5	-7,6
Dragantschach	15,1	8,1	-7,0
Edling	14,3	10,9	-3,4
Hadersdorf	14,8	8,8	-6,0
Karnitzen	17,0	7,3	-9,7
Köstendorf	11,1	11,4	0,3
Latschach	15,3	9,3	-6,0
Matschiedl	15,7	10,8	-4,9
Nieselach	15,2	11,8	-3,4
Pölland	16,7	12,0	-4,7
Pörtschach	15,3	10,4	-4,9
Schinzengraben	10,3	12,4	2,1
Schmölzing	13,1	10,0	-3,1
St. Paul	16,3	5,8	-10,5
St. Stefan	13,1	9,7	-3,4
Sussawitsch	13,5	10,4	-3,1
Tratten	15,6	9,0	-6,6
Vorderberg	17,5	9,1	-8,4
Summen	296,2	191,9	-104,3

Abbildung 7: Vergleich Entfernungen zum ASZ

Aktuelle Tarifkosten der bestehenden ASZ-Standorte:

Anmerkung: Die Tarife im IKZ-Projekt mit Bad Bleiberg und Nötsch sollen im Einvernehmen mit den Partnergemeinden festgelegt werden.

WAS	Tarif (EURO)	ANMERKUNG
Sperrmüll Altholz Flachglas Kunststoff-Nichtverpackungen	€ 0,30 / kg	Keinen Kleinmüll! Kleinmüll gehört in die Mülltonne
Kleinmüll Mindestgebühr	€ 3,50 / kg	
Betonabbruch	€ 0,08 / kg	Ohne Fremdstoffe wie Eisen Kunststoff
Bauschutt unsortiert	€ 0,15 / kg	
Bauschutt verunreinigt	€ 0,20 / kg	Heraklith, Rigips,
Asbesthaltige Abfälle	€ 0,20 / kg	Big Bag!
Künstliche Mineralfasern	€ 0,50 / kg	Big Bag!
XPS – Platten	€ 5,00 / kg	
Eisenbahnschwellen	€ 0,20 / kg	
Autoreifen ohne Felge	€ 2,60 / Stück	
Autoreifen mit Felge	€ 3,20 / Stück	
Großreifen ohne Felge	€ 0,40 / kg bzw. € 18,00 Stück	
Speisefett aus Gewerbe	€ 0,10 / kg	
Problemstoffe aus Gewerbe	€ 1,20 / kg	
Altöl aus Gewerbe	€ 0,10 / kg	

Außerdem erhältlich:

70l Müllsack incl. Abfuhr	€ 4,50	„Brauner Sack“
BigBag für Eternit	€ 15,00	
Big Bag für Mineralfasern	€ 17,00	
Öli	€ 1,50	

Kostenlos
(gilt nur für Haushalte)

Alteisen / Autowracks (mit Typenschein) / Altbatterien / Elektrogeräte / Kühlgeräte / Bildschirmgeräte / Leuchtstofflampen / Problemstoffe / Speisefett / Gelbe Säcke / Altglas / Porzellerverpackungen / Getränkeverbundkarton / Kanister / Kunststoffverpackungen / Metallverpackungen / Bücher / Nespresso Kapseln / Kartonagen / Schrott / Altpapier / Textilien / Schuhe

Abbildung 8: Entsorgungskosten ASZ Hermagor (Stand 06/2020)

(5) Die **Entsorgungsgebühr** beträgt für Sperrmüll, Altholz, Bauschutt und Altreifen:

Altholz belastet	€ 60,00 je m ³	Mindestgebühr € 4,00
Sperrmüll und Altholz	€ 33,40 je m ³	Mindestgebühr € 4,00
Bauschutt	€ 55,40 je m ³	Mindestgebühr € 4,00
PKW-Altreifen mit Felge	€ 5,40 je Stück	
PKW-Altreifen ohne Felge	€ 2,60 je Stück	
LKW-Traktor-Altreifen mit Felge	€ 21,40 je Stück	
LKW-Traktor-Altreifen ohne Felge	€ 14,60 je Stück	

(6) Die jeweils verordneten Abfallgebühren inkludieren die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 10%.

Abbildung 9: Entsorgungskosten ASZ Nötsch (Stand 12/2019)

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt eine Kooperation als Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Altstoffsammelzentrum mit der Gemeinde Nötsch und Bad Bleiberg unter folgenden Auflagen:

Gewährung der IKZ-Förderung zu 35%

Gewährung der KIP Bundesförderung;

Wenn dies nicht erfolgen kann, muss über die Ausgestaltung des ASZ neu verhandelt werden. Einstimmig

17) Beschlussfassung mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt den mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat beschließt den mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023. Einstimmig

18) Beschlussfassung Aufteilung Gemeindejagdgebiete

Gemeindejagdgebiet

(1) Die in einer Gemeinde liegenden, zusammenhängenden, jagdlich nutzbaren Grundstücke, welche nicht zu einem Eigenjagdgebiet gehören und ein Mindestausmaß von 500 ha erreichen, bilden das Gemeindejagdgebiet.

(2) Auf begründeten Antrag der Gemeinde können mehrere Gemeindejagdgebiete gebildet werden (§ 9 Abs. 5), wenn für jedes Jagdgebiet die Voraussetzungen des Abs. 1 zutreffen und wenn nicht die Interessen an einer großflächigen jagdlichen Bewirtschaftung zur Vermeidung von waldgefährdenden Wildschäden entgegenstehen.

Durch die Aufteilung ergeben sich folgende Reviergrößen der einzelnen Gemeindejagden:

Reviername	HA
GJ Köstendorf	570,98
GJ Matschiedl	957,46
GJ St. Paul	503,02
GJ St. Stefan	862,80
GJ Vorderberg-Debenitzen	835,45
GJ Vorderberg-Oisternig	800,74

Abbildung 10: Flächen der aufgeteilten Gemeindejagden

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat beschließt die Aufteilung der Gemeindejagdfläche in sechs Gemeindejagden laut beiliegendem Lageplan und Flächenaufstellung. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

A) Der Gemeinderat beschließt gemäß §6 Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetzes K-JG zuletzt geändert im LGBl Nr 104/2019 entsprechend dem beiliegenden Lageplan folgende Aufteilung des Gemeindejagdgebietes:

GJ Köstendorf im Ausmaß von 570,98ha

GJ Matschiedl im Ausmaß von 957,46ha

GJ St. Paul im Ausmaß von 503,02ha

GJ St. Stefan im Ausmaß von 862,80ha

GJ Vorderberg-Debernitzen im Ausmaß von 835,45ha

GJ Vorderberg-Oisternig im Ausmaß von 800,74ha Einstimmig.

B) Der Gemeinderat erklärt Rechtsmittelverzicht gegenüber dem von der Bezirksverwaltungsbehörde erstellten Bescheid zur Aufteilung der Gemeindejagdgebiete. Einstimmig.